

Richtlinien für das Verhalten in Schulen bei Bränden

Gemäß RdErl. Des Innenministers und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung von NRW sollen in allen öffentlichen und privaten Schulen und Erziehungsanstalten zweimal jährlich Alarmproben abgehalten werden. Die erste Alarmprobe sollte innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres und nach einem Unterricht über das Verhalten in Schulen bei Bränden stattfinden. Die spätere Alarmprobe soll ohne vorherige Ansage erfolgen.

Alarmordnung für die Schulgebäude des Märkischen Berufskollegs

1. Der Alarm wird durch die Schulleitung oder durch jede mit dem Ereignis konfrontierte Lehrkraft oder sonstige Dienstkraft ausgelöst.
Alarmsignal:
 - a) Der Dauerton (ca. 5 Minuten) – einer vom Stromkreis unabhängigen Alarmanlage (Feuermelder)
 - b) Bei Versagen dieser Anlage die mit der Hand zu betätigende Feuerglocke (Dienstzimmer des Hausmeisters)
2. Das Schulgebäude ist **unverzüglich klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte** auf den gekennzeichneten **Rettungswegen** zu verlassen. **Auf Ruhe und Ordnung** ist zu achten, damit keine Panik entsteht.
Kleidungsstücke und Lebensmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch die Räumung der Schule nicht verzögert wird.
Die Lehrkraft überzeuge sich beim Verlassen des Unterrichtsraumes, dass niemand zurückgeblieben ist – auch nicht in Nebenräumen. Fenster und Türen sind zu schließen (bitte auch im Treppenhaus)!
3. **Fluchtweg** der Klassen ist jeweils das **nächstgelegene Treppenhaus** (Nord- bzw. Südseite der Schulgebäude) und der am leichtesten zu erreichende Ausgang. Klassen, die das nördliche Treppenhaus benutzen, bitte auch den dortigen Nebenausgang in Anspruch nehmen.
4. **Sammelplatz** ist für alle Klassen der **plattierte Schulhof** in der Nähe der **Sammelpunkte**.
5. Ist die **Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich**, führen Sie bitte die Schüler(innen) in einen Raum, der von der Gefahrenzone möglichst weit entfernt ist. In diesem Raum sind die Türen zu schließen. Machen Sie sich an den Fenstern bemerkbar und warten.
6. An der Sammelstelle überprüft jede Lehrkraft, ob seine/ihre Klasse vollzählig ist und meldet die **Vollzähligkeit** dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten (mit Warnweste am Sammelpunkt).
7. Die Fahrstraßen des Schulgeländes sind schnellstens freizumachen, dies gilt auch für die Zufahrtsstraße zum Schulgelände.
8. Die Schulleitung gibt das **Ende des Probealarms** bekannt.
9. **Dokumentation:** Alarmproben sind mit Angaben über Beginn und Ende der Räumung im Klassenbuch einzutragen.

gez. Albrecht
Schulleiterin